

AGB: Allgemeine Reisebedingungen von Radreisen Online

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB : Allgemeine Reisebedingungen Rad- & Wanderreisen

1. Abschluss des Reisevertrages

Radreisen Online ist ein Buchungsportal, welches im eigenen Namen Reisen vermittelt. Somit ist Radreisen Online lediglich Reisevermittler, soweit nicht nach den Grundsätzen des § 651a Abs. BGB etwas anderes gilt.

1.1. Die Buchung einer Reise erfolgt mit dem Ausfüllen des Formulars der Reiseanmeldung, welche der Reisende uns einschließlich sämtlicher Abreden und Sonderwünsche per Fax, E-Mail oder auf dem Postweg zu übermitteln hat. Nach Eingang der Reiseanmeldung erhält der Reisende die Reisebestätigung und es kommt zum verbindlichen Reisevertrag. Durch eine schriftliche, mündliche oder fernmündliche Erteilung eines Vermittlungsauftrags beauftragt der Kunde Radreisen Online damit, ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages über die gewünschte Leistung an den Anbieter der Leistung weiterzugeben. Die Annahme des Vermittlungsauftrages des Reisenden durch Radreisen Online kann ebenfalls schriftlich, mündlich, fernmündlich oder online erfolgen. Alle Buchungsanfragen richten sich nach Verfügbarkeit der Veranstalter.

1.2. Die Anmeldung erfolgt durch den Reiseanmelder, sowie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen. Für deren Vertragsverpflichtung hat der Anmelder wie für seine eigene Verpflichtung einzustehen, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3. Telefonisch nehmen wir gern eine verbindliche Reservierung vor, auf die hin der Reisevertrag nur zustande kommt, sofern eine schriftliche Reiseanmeldung umgehend an Radreisen Online zugesandt wird.

1.4. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten sonstigen Nebenleistungen ist Radreisen Online lediglich Reisevermittler. Bei diesen Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt. Radreisen Online haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Für den Vertragsschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1. sinngemäß.

2. Verpflichtung der Leistungen durch Radreisen Online

Die Grundlage aller Leistungsverpflichtungen ergibt sich aus dem Inhalt der Ausschreibung. Die Leistungsverpflichtungen aus der Buchungsbestätigung sind für Radreisen Online bindend.

2.2. Reisebüros oder Reisevermittler sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung durch Radreisen Online hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt abändern.

3. Zahlung

Nach Abschluss des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines sind 20% des Reisepreises sofern nicht anders vereinbart pro Person zu zahlen. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Die Zusendung der Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises durch Radreisen Online oder dem vermittelten Partner. Vertragsabschlüsse innerhalb von vier Wochen vor Reisebeginn, verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises. Die Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen und Aushändigung des Sicherungsscheines erfolgt unmittelbar. Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 EURO nicht übersteigt. Erfolgt die Zahlung nicht vollständig und pünktlich, hat Radreisen Online das Recht, nach Mahnung und Fristsetzung seinerseits vom Vertrag zurückzutreten und Ersatzanspruch in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren zu verlangen.

4. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Radreisen Online nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Radreisen Online dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu erklären. Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen

Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Radreisen Online in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot zu offerieren. Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadensersatz) unberührt. Bei einem Wechsel von Personen oder einer Zu- oder Umbuchung ist Radreisen Online berechtigt 50,-Euro je Änderungsvorgang zu erheben.

5. Rücktritt des Kunden - Nichtantritt der Reise

Nach dem jederzeit vor Reisebeginn möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen ausgehend vom Gesamtpreis je nach Reiseart und Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn zu zahlen:

bis 4 Wochen vor Reisebeginn 10 % mindestens jedoch 50,-Euro

ab 28. Kalendertag bis 08. Kalendertag vor Reisebeginn 50 %

ab 07. Kalendertag bis 02. Kalendertag vor Reisebeginn 80 %

ab 01. Kalendertag vor Reisebeginn 100 %

Bei Stornierung von Reisen, in deren Leistungen bzw. Zusatzleistungen Eintrittskarten enthalten sind, ist ab 60 Tage vor Reisebeginn zu den üblichen Stornierungsgebühren der volle Preis der Eintrittskarte zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden kann.

Erfolgt die Stornierung einer Buchung nur teilweise (Anzahl, Personen, Leistungen), beziehen sich obige Entschädigungssätze auf die Differenz der Rechnungssummen. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Radreisen Online oder der Buchungsstelle. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.

6. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

Radreisen Online kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für Radreisen Online und/oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Radreisen Online steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z. B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

7. Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog) und in der Reisebestätigung ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittserklärungsfrist (spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn) hingewiesen, so kann Radreisen Online erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird. Radreisen Online wird dem Reisenden die Erklärung unverzüglich nach Kenntnis der nicht erreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn zugehen lassen. Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Radreisen Online in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Sollte dies nicht einvernehmlich geregelt werden, erhält der Reisende den Reisepreis unverzüglich von Radreisen Online zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch auf Rücktrittskosten für gebuchte Flüge und Bahnreisen. Wir empfehlen solche Buchungen erst zu tätigen wenn 100% feststeht das die Reise stattfindet.

8. Kündigung infolge höherer Gewalt

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnung (z.B. Entzug der Landrechte, Grenzschließung), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichwertige Fälle berechtigen beide Teile nach § 651 j Abs. 1 BGB zur Kündigung des Reisevertrages. Entschädigungen und Abrechnungen ergeben sich aus § 651 j Abs. 2 BGB. In jedem Fall hat Radreisen Online die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Informationspflichten seitens Radreisen Online im Übrigen bleiben unberührt.

9. Reisemängel, Obliegenheiten - Rechte des Reisenden

Bei nicht vertragsgemäßen Reiseleistungen kann der Reisende Abhilfe (Mangelbeseitigung oder gleichwertige Ersatzleistung) verlangen. Reisemängel sind dem Reiseleiter oder bei dessen Nichterreichbarkeit bzw. Fehlen bei Radreisen Online direkt anzuzeigen, soweit dies dem Reisenden nicht wegen erheblicher Schwierigkeiten unzumutbar ist (Telefon- und

Faxnummern ergeben sich aus den Reiseunterlagen). Bei schuldhaftem Unterlassen der Mängelanzeige stehen dem Reisenden keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu. Der Reisende kann selbst zur Abhilfe schreiten, wenn die Reise einen Mangel oder Mängel aufweist, er Radreisen Online eine angemessene Frist zur Abhilfe setzt und Radreisen Online bis zum Ablauf dieser Frist nicht für Abhilfe sorgt. Der Reisende kann dann Ersatz seiner erforderlichen Aufwendungen verlangen. Keine

Fristsetzung ist bei Verweigerung der Abhilfe, bei besonderem Interesse des Reisenden an sofortiger Selbsthilfe erforderlich, ferner bei unverhältnismäßigem Aufwand von Radreisen Online. Der Reisende kann den Reisevertrag kündigen, wenn die Reise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt ist, er sollte Radreisen Online eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen und diese Frist nutzlos verstreicht. Die Fristsetzung ist nicht erforderlich bei Unmöglichkeit der Abhilfe, Abhilfeverweigerung, wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist oder wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für Radreisen Online erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Bei berechtigter Kündigung kann Radreisen Online für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen nur eine Entschädigung erlangen (Berechnung nach § 651 e Abs. 3 BGB). Bei wertlosen („kein Interesse“ des Reisenden) erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen bestehen keine Entschädigungsansprüche. Radreisen Online hat nach Kündigung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, für die Rückbeförderung zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen, wenn die Beförderung Bestandteil des Reisevertrages ist. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den Radreisen Online nicht zu vertreten hat.

10. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von Radreisen Online für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder wenn Radreisen Online für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diese beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder

Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich Radreisen Online gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen oder auf die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen. Bei eindeutig und ausdrücklich als vermittelt bezeichneten Leistungen ist dieser Bedingungen zu beachten. Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Radreisen Online aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Radreisen Online bei Sachschäden bis 1.000 EURO. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisendem und Reise. Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- oder Reisegepäckversicherung empfohlen. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes. Sollte ein Reisegepäck nicht ausreichend stabil oder geeignet für den Transport sein und sollte es dabei zu einer Beschädigung kommen, welche sich nicht mutwillig nachweisen lässt, so gibt es keine Haftung bzw. Schadensersatzansprüche gegenüber Radreisen Online. Radreisen Online haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen am Reiseort lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) oder in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach den §§ 651 c bis 651 f BGB – ausgenommen Körperschäden – hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Radreisen Online geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Ansprüche des Reisenden im Sinne ausgenommen Körperschäden verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Verjährungsfrist von einem Jahr nicht vor Mitteilung eines Mangels an Radreisen Online durch den Reisenden beginnt. Bei grobem „eigenem“ Verschulden sowie bei Arglist verjähren die betroffenen Ansprüche in drei Jahren.

12. Sonstige Bestimmungen (nur für Reisemittler)

Erfolgen die Buchungen über einen Reisemittler (Reisebüro), der als Agentur für Radreisen Online tätig ist, gelten die vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen analog, sofern aus dem Agenturvertrag sich andere Regelungen nicht ergeben. Sofern nicht anders ausgewiesen, sind alle Preisangaben des Kataloges in Euro.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der Ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die dem Reisenden ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot [Gemeinschaftliche Liste] ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://7/ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visa Erfordernis sowie Gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von ggf. notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, evtl. erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, zum Beispiel die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

15. Online-Partnerprogramm

Der Eintrag von Partnern im Online-Portal Radreisen Online hat eine Laufzeit von einem Jahr. Der Eintrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit die schriftliche Kündigung erfolgt.

Der Partner stellt Radreisen Online auf Anforderung unentgeltlich Fotos und/oder Filme der Reisen zur Verfügung. Diese können von Radreisen Online im werblichen und/oder redaktionellen Zusammenhang mit der Vermittlung der Reise selbst und/oder der, der konkreten Reise übergeordneten, Reisekategorie genutzt werden. Der Partner versichert, dass das zur Verfügung gestellte Foto-/Film-Material frei von Rechten Dritter und er berechtigt ist, Radreisen Online folgende Nutzungsrechte einzuräumen: das Recht zur Veröffentlichung, Vervielfältigung, Bearbeitung und Übertragung. Der Partner stellt Radreisen Online daher auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen Radreisen Online oder seine Subvermarkter wegen der Verwendung des Foto-/Film-Materials - gleich aus welchem Rechtsgrund - geltend macht. Das Nutzungsrecht ist befristet und erlischt am Ende der Kooperation.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann Radreisen Online nur an deren Sitz verklagen. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Radreisen Online und Reisenden, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Für Klagen von Radreisen Online gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Radreisen Online maßgebend.

Radreisen Online – Buchungsportal und Reisevermittler

Inh. Mario Hirt

Hermannstraße 25

D – 99817 Eisenach / Thüringen

Tel. +49 / (0) 36 91 / 8867 277

Fax. +49 / (0) 36 91 / 85 48 82 29

E-Mail: info@radreisen-online.de